

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1887

41 (17.2.1887)

Beilage zu Nr. 41 der Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 17. Februar 1887.

Aus Württemberg.

Stuttgart, 14. Febr. Aus Nizza wird hier berichtet, daß am letzten Mittwoch Ihre Hoheiten der Herzog und die Herzogin von Nassau nebst dem Erbprinzen Wilhelm und den Erbgrößenherzoglichen Badischen Herrschaften von Cannes aus zum Besuch des Königs und der Königin von Württemberg eingetroffen sind und bei denselben das Frühstück eingenommen haben, zu welchem auch der Herzog Georg von Leuchtenberg, Kais. Hoheit, geladen war. Nachmittags kehrten die Hohen Gäste wieder nach Cannes zurück. Ueber das Befinden der württ. Majestäten lauten die Nachrichten zufriedenstellend. Der württ. Finanzminister hat soeben eine Uebersicht über die Rechnungsergebnisse des Jahres 1885/86 ausgegeben, dem wir Folgendes entnehmen: der Etat für 1885/86 hatte in Ausgaben und Einnahmen 55,075,370 M. angelegt; die Ausgaben betragen 54,545,604 M. (also 529,766 M. weniger), die Einnahmen 56,250,195 M. (also 1,174,825 M. mehr). Dies ergibt zusammen an Mehreinnahme und Mindeerausgabe 1,704,590 M. Sehr bedeutend waren die Mehreinnahmen gegen den Anschlag bei den Forsten und den Eisenbahnen: bei den ersteren 859,812 M. mehr, bei den letzteren 809,668 M. mehr. Die Ausgaben zeigen, wie in den Departements gepart wird; das Justizministerium hatte eine Mindeerausgabe von 238,136 M., das Kultusministerium von 95,996 M.; bei der Staatschuld wurden durch Benützung günstiger Konjunktoren 164,927 M. erspart. — Am 10. Febr. ist zwischen Württemberg und Bayern, wie seinerzeit zwischen Württemberg und Baden ein Staatsvertrag abgeschlossen worden, durch welchen eine Vereinbarung über die Eisenbahnverträge bezüglich der gemeinsamen Grenzstationen getroffen wurde. Die Bahnhöfe Ulm, Nördlingen und Krailsheim verlieren dadurch ihre Eigenschaft als Wechselstation, der Stations-, Rangir- und Abfertigungsdienst wird künftig von der Territorialverwaltung besorgt, Württemberg erhält für seine dabei erwachsenden Mehrleistungen eine Jahresentschädigung. Gleichzeitig wurde ein Staatsvertrag unterzeichnet über den Neubau einer Bahnhofs- und Leutkirch über Alach und Burgheim nach Memmingen und von Wangen i./A. nach Hergatz.

Zeitungsstimmen.

Die eigentliche Bedeutung der päpstlichen Kundgebung liegt die Norddeutsche Allgemeine Zeitung darin, daß sich in ihr die richtige Erkenntnis der prinzipiellen, der kosmopolitischen Signatur unserer politischen Verhältnisse ausdrückt. Sie führt dabei des Weiteren aus, daß die notwendige Folge des Kontrastes, in dem die Grundzüge der neuen Staatsordnung und die egoistische Handhabung derselben zu einander stehen, das freie Spiel der Leidenschaften des Individuums und der Partei war. Alle dem Staat feindlichen Elemente haben sich daher bemächtigt, jenen Kontrast zu verschärfen. „Diese abschüssige Bahn,“ heißt es zum Schluß, „muß schließlich zur Negation alles geordneten Zusammenlebens überhaupt zu einem Zustand des bellum omnium contra omnes führen, und dazu tragen Herr Windthorst und seine Genossen nach Kräften bei. Zwischen dem Zentrumsführer und den Sozialisten besteht nicht etwa eine Allianz ad hoc zum Zwecke der Wahlen; sie hängen vielmehr beide organisch miteinander zusammen durch die Gemeinsamkeit ihrer destruktiven Tendenzen. Im Vatikan hat man erkannt, daß sich in dem Kampfe der Regierung und der Oppositionsparteien in Deutschland ein Kampf von kosmopolitischer Bedeutung abspielt. An

dem Septennat, wir wiederholen es, dürfte der Papst kein unmittelbares Interesse nehmen, wohl aber glaubt er dasselbe als Anlaß benützen zu sollen, um sein Wort in die Waagschale zu werfen zu Gunsten der staatlichen Ordnung, welche durch die Oppositionsparteien gefährdet wird. Unter der Maske des glaubensfröhlichen Sohnes seiner Kirche hat Herr Windthorst Jahrzehnte lang das Prinzip bekämpft, das für den Katholizismus von ebenso vitaler Bedeutung ist, wie für den Staat, das Prinzip der Autorität. Das Jacobinische Schreiben ist der Protest des Papstes gegen diesen Mißbrauch seines Namens. Es ist gleichsam eine Ausführungsverordnung jener päpstlichen Encyklika, in welcher der Egoismus politischer Parteien gebrandmarkt wird. Der Egoismus führt notwendig zu einem Individualismus, welcher jede Ordnung unmöglich macht, und gegen diesen sind die päpstlichen Worte gerichtet. Der heilige Stuhl hat wiederholt seinem Interesse für das Deutsche Reich Ausdruck gegeben. Man entsetzt daselbst, wenn man es auf Motive diplomatischer Natur zurückführt. Der Papst wünscht die Erhaltung des Deutschen Reiches, weil dasselbe dem Frieden und der Ordnung förderlich ist und weil er der berufene Wächter darüber ist, daß Jedermann Unterthan sei der Obrigkeit, die Gewalt über ihn hat.“

Als ein weltgeschichtliches Ereignis bezeichnet es die „Schles. Zeitung“, daß der Papst die deutschen Katholiken ermahnt, den Appell ihres Kaisers an die Nation mit einem Vertrauensvotum zu beantworten. „Nur wer, vom Parteigeiste geblendet, die Dinge unter kleinsten Gesichtspunkte erfaßt, kann hier von einer unberechtigten Einmischung der Kurie in unsere inneren politischen Angelegenheiten reden. Schon die einfache Thatsache, daß die päpstliche Kundgebung der bisher im oppositionellen Geiste geübten Beeinflussung der katholischen Bevölkerung durch den Clerus ein Ziel setzt, läßt dieselbe in einem ganz anderen Lichte erscheinen. Wir haben es in unserer eigenen Stadt erlebt, daß in großen öffentlichen Versammlungen, welche mit der Ertheilung des bischöflichen Segens an die niederrheinischen Anwesenden eröffnet wurden, Priester in hervorragender Stellung als politische Oppositionsredner auftraten. Wenn das geduldet werden mußte, wenn es nach Lage unserer Gesetzgebung nicht verhindert werden konnte, daß förmliche Akte des katholischen Kultus der Agitation gegen die Staatsgewalt dienlich gemacht wurden, wie kann da von einer unberechtigten Einmischung die Rede sein, wenn das Oberhaupt der katholischen Kirche offen erklärt, es liege im Interesse der Kirche, daß die Katholiken Deutschlands sich angesichts der zur Zeit schwebenden, zu hochpolitischer Bedeutung gelangten Frage auf die Seite des Kaisers und seines Kanzlers stellen, wenn der Papst keinen Anstand nimmt, rückhaltlos auszusprechen, daß es in dem Wunsche des Heiligen Stuhles liege, sich dem Deutschen Kaiser und dem Fürsten Bismarck anzuschließen zu machen.“

Im weiteren Verlaufe ihrer Erörterung weist sie noch auf folgenden Punkt hin: „Deutschland ist dasjenige Land, wo der religiöse Sinn die tiefsten Wurzeln in den Herzen des Volks hat, wo also die erhaltene Macht der Religion gegenüber den auf Zerkürdung von Kirche, Staat und Gesellschaft gerichteten sozialistischen Bestrebungen sich am kräftigsten behaupten wird. Der Deutsche Kaiser war es, der gegenüber diesen Umsturzbestrebungen zuerst an die Pflichten des christlichen Staates erinnerte. So wenig die römische Kirche ihrem ganzen Wesen nach den Gegenlag zwischen katholisch und atholisch fallen lassen kann, so zweifellos ist es, daß ein erleuchteter Papst, wie Leo XIII, über diesen Gegenlage den unergleichbar größeren nicht vergibt, den Gegenlag zwischen Religion und Atheismus. Und ganz unweilig hat dies wesentlichen Antheil daran, daß er sich in dieser kritischen Zeit auf die Seite Deutschlands, als der friedenerhaltenden Macht, stellt.“

Und zum Schluß: „Nur dem Ultramontanismus war und ist heute noch der Kampf gegen das neue Reich unter der Krone der Hohenzollern Selbstzweck. Jetzt, nachdem der Papst angesichts des bei uns tobenden Kampfes der politischen Parteien die

deutschen Katholiken an die Seite des Kaisers gerufen und damit jedes religiöse Bedenken gehoben hat, wird — so Gott will — die Scheidung zwischen deutschen Katholiken und vaterlandlosen Ultramontanen nicht auf sich warten lassen.“

Die „Militär-Zeitung“, Organ für die Reserve- und Landwehroffiziere des deutschen Heeres, weist in einem Artikel zum 21. Februar 1887 auf die Solidarität und Kameradschaft hin, die alle Mitglieder des Offizierstandes, die aktiven Offiziere des Heeres, die Reserve- und Landwehroffiziere, umfaßt. Die Kameradschaft habe ihre tief ernste und historisch begründete Bedeutung. Die gegenseitige Treue und Hingebung des Kriegers und Kriegsherrn haben ihren unverfälschten Ausdruck in dem festen Bande der Kameradschaft gefunden, das ehe- dem die preussischen und jetzt die deutschen Offiziere an ihren obersten Kriegsherrn, den Kaiser und König, fesselte. „Wir haben es —“ heißt es weiter im Hinblick auf die Wahlen, „wir sind davon überzeugt, in voller Uebereinstimmung mit allen unsern Standesgenossen — für unsere Pflicht gehalten, gerade jetzt, wo es sich um einen so ernsten und folgenreichen inneren politischen Kampf aller national denkenden und treu zu Kaiser und Reich haltenden Männer des deutschen Volkes gegen die verwerflichen parlamentarischen Bestrebungen einer antinationalen und im Bunde mit allen undeutschen Elementen kämpfenden Partei handelt, auf diese ernste Verpflichtung hinzuweisen, die vornehmlich alle jene Männer übernommen haben, die jemals des Königs Noth als Offiziere getragen, in diesem Wahlkampf eng geschlossen mitzuwirken gegen die destruktiven Tendenzen, die jene antinationalen Parteien verfolgen und die der Einheit und Machtstellung unseres Staates auf die Dauer gefährlich sind, als jeder äußere Feind.“

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 16. Februar.

(Vieheinfuhr nach der Schweiz.) Der schweizerische Bundesrath hat auf den Antrag des Landwirtschaftsdepartements bezüglich der Ein- beziehungsweise Durchfuhr von Vieh nach der Schweiz in Artikel 11 seiner Instruktion für die Grenz-Thierärzte vom 24. Dezember 1886 beschlossen, daß mit Wirkung vom 1. Januar d. J. ab zur Durchfuhr oder Einfuhr nach der Schweiz bestimmte Thiere die Grenze an den amtlich für die Zollstätten hierfür festgesetzten Zeiten zu passieren haben. Zugleich ist in der Bekanntmachung des schweizerischen Landwirtschaftsdepartements vom 24. Dezember v. J. die Anordnung getroffen, daß die Untersuchung des zur Ein- beziehungsweise Durchfuhr bestimmten Viehes ausschließlich durch die für die betreffenden Zollstätten ernannten Grenz-Thierärzte, in deren Verhinderung durch ihre Stellvertreter zu erfolgen habe.

Wir lassen nachstehend eine Zusammenstellung der an der badisch-schweizerischen Grenze gelegenen schweizerischen Grenz-zollstätten, nebst den für die Vieheinfuhr beziehungsweise Durchfuhr festgesetzten Tageszeiten folgen:

Zollstätte für die Vieheinfuhr geöffnet: Basel, Centralbahnhof: Jeden Montag von 3—6 Uhr Nachmittags und jeden Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8—10 Uhr Morgens. Basel, Badischer Bahnhof: Jeden Montag von 3—6 Uhr Nachmittags und jeden Dienstag, Donnerstag und Freitag von 7—10 Uhr Morgens. Klein-Höningen: Jeden Mittwoch von 2—4 Uhr Nachmittags. Ipsbühl: Jeden Montag von 3—6 Uhr Nachmittags und jeden Dienstag, Donnerstag und Freitag von 7—10 Uhr Morgens. Horn: Jeden Mittwoch von 4—6 Uhr Nachmittags. Jeden Freitag von 7—9 Uhr Morgens. Nicken: Jeden Montag von 4—6 Uhr Nachmittags. Jeden Donnerstag von 7—9 Uhr Morgens. Rheinfelden: Jeden Montag und Freitag von 4—6 Uhr Nachmittags. Säckingerbrücke: Jeden Donnerstag von 4—6 Uhr Nachmittags. Laufenburg: Jeden Montag und Freitag von 4—6 Uhr Nachmittags. Koblenz: Jeden Mittwoch und Samstag von 9—11 Uhr Morgens. Zur

Fest im Sturm.

Erzählung vom Nordseestrand.

Von A. Lüttsburg.
(Fortsetzung.)

Antje hatte von den Vorgängen nichts erfahren. Sie lebte ziemlich abgeschlossen, und wenn sie hier und da mit einem der Dorfbewohner zusammengetroffen war, so hatte man doch nicht gewagt, mit der künftigen Gutsheerin von der Absicht ihres Verlobten, über die sie wahrscheinlich unterrichtet war, zu sprechen. Wilhelm selbst aber hatte bei seinen flüchtigen Besuchen der Vorgänge nicht erwähnt.

Eines Abends saß sie mit ihrer Arbeit im Schatten der Linde, die mit ihren dichten belaubten Zweigen das Vordach des Hauses beschirmte. Die Sonne neigte sich zum Untergang und ihre rothgoldenen Strahlen ließen das Meer wie in Guth getaucht erscheinen. Antje hatte ihre Arbeit in den Schooß sinken lassen und ihre großen, jetzt immer ernst blickenden Augen schauten dem Spiel der Wellen zu, deren krause Häupter blühende Perlen auszureuen schienen.

Ein fester Schritt schredte sie aus ihrem Sinnen auf. Sie sah den alten Behrens in den Garten treten und sich rasch nähern. Noch ehe sie aufstehen konnte, den alten Freund ihres Vaters und Onkels zu begrüßen, war er schon an ihrer Seite. Sein ernstes Gesicht sagte ihr sogleich, daß etwas Außergewöhnliches ihn herführe, und auf ihre Frage erhielt sie bald den Bescheid, daß er komme, sich von ihr zu verabschieden.

In Antje's Mienen zeigte sich große Befürzung. Seit mehr denn zwanzig Jahren verwaltete Behrens Wetherhusen, und Onkel Gerdes hatte des Lobens und Rühmens über dessen rastlose Thätigkeit, der er ausschließlich die Verbesserung des Gutes verdanke, nie Ende gewußt.

„Behrens, Sie werden nicht gehen,“ sagte sie nach kurzem Besinnen in sehr bestimmtem Tone. „Es kann und darf nicht sein; es war der letzte Wille des verstorbenen Onkels, daß die Verwaltung des Gutes noch auf weitere sechs Jahre in Ihren Händen bleibe, um Herrn Gerdes Gelegenheit zu geben, sich mit der Einrichtung desselben bekannt zu machen. Ich habe nicht geglaubt,

Sie so bald fahnenflüchtig zu finden. Wenn der junge Herr auch nicht dem Verstorbenen gleicht, so sollten Sie Geduld haben und Ihren Einfluß zum Guten verwenden.“

„An Geduld würde es mir nicht fehlen, Antje,“ entgegnete Behrens nicht ohne Bitterkeit. „Der Gerdes wünscht aber, daß ich gehe, und aus diesem Grunde hat er mein Verbleiben an eine Bedingung geknüpft, die ich niemals erfüllen kann. Er verlangt von mir, daß ich den Leuten den Vertrag kündige, durch welchen der alte Herr sie in den Besitz des Bodens gebracht hat, dessen sie bedürfen, um nicht in Armut zu sinken.“

„Unmöglich!“ stammelte Antje erblaffend. „Das darf Sie nicht zum Gehen veranlassen. Kaum acht Tage vor seinem Tode hat der Onkel davon gesprochen, daß er den Leuten das Land zum Eigenthum überlassen wolle, und wenn nicht der Tod ihn ereilt hätte, würde er diese Absicht ohne Zweifel bald zur Ausführung gebracht haben. Dem Wetter ist das nicht bekannt, er kennt unsere Verhältnisse nicht, weiß nicht, daß die Leute der Verarmung preisgegeben sind, wenn ihnen das Land genommen wird, und daß diese Verarmung Wetherhusen Arbeitskräfte entziehen würde, deren es zur eigenen Erhaltung bedarf. Sie sollten ihm das sagen, Behrens.“

Behrens hatte wiederholt mit dem Kopfe genickt und sein Gesicht sich vorübergehend erhellte. Doch gleich darauf blickte es wieder ernst, beinahe finstern.

„Ich habe Herrn Gerdes alles dies gesagt, ohne seinen Sinn zu ändern. Er hält die Leute für verwöhnt und übermüthig, und es ist ja auch der Welt Lauf, daß mit dem neuen Herrn immer ein neues Regiment eingeführt werde.“

Ein flammendes Roth des Unmuthes ergoß sich über Antje's Wangen, ihre Hände zitterten, und sie griff unwillkürlich wieder nach ihrer Arbeit. Eine minutenlange Pause war entstanden. Doch dann erhob sie sich plötzlich.

„Sie sind ein festerer Mann, Behrens, ich weiß es, und habe Sie oft genug rühmend hören. Ich danke Ihnen auch, daß Sie sich für die Leute verwendet, aber verzihen Sie, wenn ich bezweifle, daß Sie die rechten Worte gewählt haben. Herr Gerdes begreift offenbar nicht, um was es sich handelt. Ich will gleich selbst zu ihm gehen und ihm Alles auseinanderzusetzen.“

„Thun Sie das, Antje. Ich will von Herzen wünschen, daß

Ihre Einfluß von Wirkung ist, verhehle ihnen aber nicht, daß ich wenig Hoffnung habe. Ich bitte Sie auch, nicht meinen Namen zu erwähnen, Sie würden Alles dadurch verderben.“

„Aber Sie dürfen nicht gehen, Behrens, der Onkel hat oft genug gesagt, daß nur Ihre Fürsorge das Gut so ertragsfähig gemacht.“

„Ich danke Ihnen für Ihre freundliche Meinung, Antje, sie ist mir in einem Augenblick, wo man als ganz überflüssig zur Seite gehoben wird, eine Beruhigung. Aber bleiben kann und will ich nicht. Ich habe meine Kräfte mit Freunden dem Dienst des Herrn Amtmanns gewidmet, dem jungen Herrn werde ich nicht dienen.“

„Behrens!“

„Es ist mein fester Entschluß,“ fuhr er, ohne ihren Einwurf zu beachten, fort. „Zwischen uns kann kein Ausgleich stattfinden. Ich würde in allen meinen Bewegungen gehemmt sein und es nicht ertragen, Befehlen zu gehorchen, deren Ausführung meine eigenen Untergebenen belädelt. Sie dürfen meine Absicht, zu gehen, nicht übel deuten, denn Sie wissen, daß ich nie auf eigenen Vortheil bedacht gewesen bin. Wenn ich jetzt gehe, so folge ich der Nothwendigkeit. Später — ich meine, wenn Sie erst Herrin sein werden — bin ich zu Ihrem Dienste bereit, jetzt muß ich gehen.“

Antje war abwechselnd roth und bleich geworden.

„Mein Gang zu Wilhelm würde also nutzlos sein?“ fragte sie mit gepreßter Stimme.

„Was meine Person anbelangt, gewiß. Aber sorgen Sie für die Leute, Antje. Ich werde um Vieles beruhigter gehen, wenn Sie mir das Versprechen geben wollen, Ihren Einfluß für sie geltend zu machen.“

„Das haben Sie, Behrens. Herr Gerdes kann nicht das Unglück von Menschen wollen, die so lange Jahre ihre Kräfte für das Gut eingesetzt haben.“

Erst als die Dämmerung hereingebrochen war und ein schneidender kalter Wind vom Wasser herüber wehte, dieses selbst aber wie eine graue, unheimliche Masse dalag, führte Antje den alten Freund in das Haus der Tante, um auch diese von der Absicht desselben zu unterrichten.

(Fortsetzung folgt.)

Bürgerliche Rechtspflege.

Öffentliche Zustellungen.

D. 376. 2. Nr. 1339. Konstanz. Die Ehefrau des Landwirths Karl Hauser, Maria Thella, geb. Hirt in Dauchingen, vertreten durch Rechtsanwalt Schleich in Konstanz, klagt gegen ihren Ehemann, dessen Aufenthalt zur Zeit unbekannt ist, auf Vermögensabsonderung, mit dem Antrage, die Klägerin für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern, und Letzteren zu verurtheilen, die Kosten des Rechtsstreits zu tragen, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die II. Civilkammer des Gr. Landgerichts zu Konstanz auf Donnerstag den 5. Mai 1887, Vormittags 8 1/2 Uhr,

mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Konstanz, den 12. Februar 1887. Der Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts: Rothweiler.

D. 358. 2. Nr. 1225. Freiburg. Die Ehefrau des Mathias Limberger, Barbara, geb. Willin in Müllheim, vertreten durch Rechtsanwalt Göring in hier, klagt gegen ihren Ehemann Mathias Limberger von Müllheim, z. Bt. an unbekanntem Orte abwesend, mit dem Antrage, sie wegen der zerrütteten Vermögenslage des Beklagten für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die II. Civilkammer des Gr. Landgerichts zu Freiburg auf Donnerstag den 21. April 1887, Vormittags 8 1/2 Uhr,

mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Freiburg, den 10. Februar 1887. Der Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts: F. Fürtz.

D. 389. 1. Nr. 1276. Freiburg. Der Kaufmann Johann Friedrich Volk zu Freiburg, vertreten durch Anwalt Schilling in hier, klagt gegen seine Ehefrau, Eugenie, geb. Blattmacher aus Kottensburg, zur Zeit unbekanntem Aufenthalte, wegen grober Vermögensverwüsthung und bösslichen Betrugens, mit dem Antrage auf gerichtliche Scheidung der zwischen den Parteien am 6. Dez. 1873 zu Straßburg i/Elz abgeschlossenen Ehe, und ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die IV. Civilkammer des Gr. Landgerichts zu Freiburg auf den 11. Mai 1887, Vormittags 8 1/2 Uhr,

mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zweck der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Freiburg, den 12. Februar 1887. Der Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts: Dr. Harben.

D. 397. 1. Nr. 1756. Ueberlingen. Josef Klog, Händler von Vermögen, vertreten durch Anwalt Riggler in Konstanz, klagt gegen den Metzger Friedrich Sonntag von Hagnau, z. Bt. an unbekanntem Orte abwesend, aus Kauf eines Kindes, auf Bezahlung von 157 Mark, und ladet den Beklagten zu dem von Gr. Amtsgericht Ueberlingen auf Samstag, 16. April d. J., bestimmten Termin, in welchem er beantragen wird, den Beklagten zur Bezahlung von 157 M. zu verurtheilen und das Urtheil für vorläufig vollstreckbar zu erklären.

Dieser Auszug der Klage wird zum Zweck der öffentlichen Zustellung bekannt gemacht.

Ueberlingen, den 10. Februar 1887. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Fromberg.

D. 359. 2. Nr. 2228. Baden. Der Kronenwirth Alois Walter von Haueneberstein klagt gegen den Lehrer Josef Matheis von Dardheim, zuletzt in Haueneberstein, z. Bt. an unbekanntem Orte, aus Abrechnung und Verabreichung von Kost vom Jahr 1883, mit dem Antrage auf Verurtheilung des Beklagten zur Zahlung von 167 Mark 35 Pf. und 1 Mark Porto für Mahnschreiben und 5% Zins aus 146 M. 35 Pf. vom 7. Juli 1883 und vorläufige Vollstreckbarerklärung des Urtheils, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Gr. Amtsgericht zu Baden auf Montag den 28. März 1887, Vormittags 10 Uhr.

Zum Zweck der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Baden, den 9. Februar 1887. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Aufschot.

D. 381. 2. Nr. 2769. Freiburg. Auf Antrag der Ehefrau des Karl Schmidt, Katharina, geb. Bank dahier, welche unterm 17. Dezember v. J. anlässlich der zwischen Michael Bank Witwe und deren Kinder gefertigten

Gemeinschaftstheilung erworben hat: Haus Nr. 17 am Holzmartplatz dahier, bestehend in einem zweistöckigen Wohnhaus, zweistöckiger Scheuer, zugehörigem Hausplatz und Hof, einerseits Salomon Geismar, andererseits Wilhelm Sudm, ohne daß der Erwerbstitel im Grundbuche darüber nachgewiesen werden kann, ergibt das Aufgebot an diejenigen Personen, welche in den Grund- u. Unterpfandsbüchern nicht eingetragene dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverbanne beruhende Rechte an der Liegenschaft besitzen, solche bis zum Termin vom: Montag dem 4. April d. J., früh 9 Uhr,

anzumelden, widrigenfalls die nicht angemeldeten Ansprüche für erloschen erklärt würden.

Freiburg, den 3. Februar 1887. Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: Dürler.

Konkursverfahren.

D. 395. Nr. 4702. Pforzheim. In dem Konkurs über das Vermögen der Firma „Gebrüder Wielandt“ in Pforzheim ist zur Annahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Vertheilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der Schlusstermin auf Montag den 7. März 1887, Vormittags 9 Uhr, vor dem Gr. Amtsgericht hier selbst - Zimmer Nr. 2 - bestimmt.

Pforzheim, den 12. Februar 1887. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Sigmund.

D. 594. Nr. 3610. Karlsruhe. In dem Konkursverfahren über das Nachlass der Wagner und Krämer Andreas Schneider Witwe, Katharina, geb. Kormann von Darlanden, ist zur Annahme der Schlussrechnung des Verwalters und zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Vertheilung zu berücksichtigenden Forderungen Schlusstermin auf Montag den 7. März 1887, Vormittags 9 Uhr, vor dem Gr. Amtsgericht hier selbst - Akademiestr. 2, I. Etod., Zimmer Nr. 2 - bestimmt.

Karlsruhe, den 10. Februar 1887. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: W. Frank.

D. 379. Nr. 1607. Donaueschingen. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Johann Wehinger von Geisingen ist zur Annahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Vertheilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der Schlusstermin auf Donnerstag den 24. März d. J., Vormittags 8 Uhr, vor dem Gr. Amtsgericht hier bestimmt.

Donaueschingen, 12. Februar 1887. Der Gerichtsschreiber: Gäbler.

Entmündigung.

D. 306. Nr. 2182. Lörrach. Friedrich Wollmann, ledig von Daagen, wurde unterm 5. Januar d. J. Nr. 2054, wegen Verschwendung gemäß L.R.G. 513 a entmündigt und heute Johannes Glaser, Schreiner von dort, zum Vormund desselben ernannt. Lörrach, den 4. Februar 1887. Gr. Amtsgericht. Schmieder.

Erbeinweisungen.

D. 296. 3. Nr. 1418. Engen. Ziegler Josef Heiß Witwe, Elisabeth, geb. Moser in Emmingen, hat um Einweisung in Besitz und Gehör des Nachlasses ihres genannten Ehemannes gebeten. Diefem Gesuche wird entsprochen, wenn nicht innerhalb 4 Wochen Einsprache dagegen erhoben wird. Engen, den 3. Februar 1887. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Schäffner.

D. 302. 3. Nr. 1776. Bellingen. Gr. Amtsgericht Bellingen hat unterm heutigen beschloffen: Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 24. November 1886, Nr. 17418, keinerlei Einsprachen erhoben worden sind, wird die Witwe des Tagelöhners Andreas Kapf, Anna Maria, geborne Müller in Erdmannswiler, in Besitz und Gehör der Verlassenschaft ihres Ehemannes eingesetzt. Dies veröffentlicht: Bellingen, den 5. Februar 1887. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Huber.

D. 261. 3. Nr. 1836. Bruchsal. Der Gr. Hof, vertreten durch die Gr. Generalstaatskasse in Karlsruhe, hat um Einweisung in Besitz und Gehör des Nachlasses des am 20. Juli 1886 verst. Wittwers und Zeugwebers Anton Schaedel, genannt Weg, von Bruchsal, gebeten. Diefem Gesuche wird stattgegeben werden, sofern nicht innerhalb vier Wochen Einwendungen dagegen erhoben werden. Bruchsal, den 1. Februar 1887. Gr. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: Kiffel.

D. 288. 3. Nr. 1353. Kenzingen. Das Gr. Amtsgericht Kenzingen hat heute beschloffen: Die Witwe des Tagelöhners Friedrich Ecard, Anna Eva, geb. Klant von Weisweil hat, nachdem die gesetzlichen Erben auf die Erbschaft verzichtet hatten, um Einweisung in den Besitz und die Gehör des Nachlasses ihres Ehemannes gebeten.

Diefem Gesuche wird entsprochen werden, wenn nicht innerhalb sechs Wochen Einsprache dagegen erhoben wird. Kenzingen, den 4. Februar 1887. Gr. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: Rupp.

Erborladungen.

E. 550. Ponnorf. Ludwig Morath, ledig, von Boll, geboren am 15. Dezember 1858, und Walpurga Morath, ledig von da, geboren am 10. Oktober 1855, beide zur Zeit an unbekanntem Orte abwesend, sind am Nachlass ihrer Mutter, der Donat Morath Landwirth Witwe, Cäcilie, geb. Kramer von Boll, miterberechtigt und werden daher zu den Theilungsverhandlungen mit Frist von drei Monaten mit dem Bedenken geladen, daß, wenn der Ladung keine Folge gegeben wird, sie bei Vertheilung des Vermögens übergegangen werden.

Ponnorf, den 10. Februar 1887. Der Hofh. Notar: Grohmann.

E. 572. Stählingen. Karl Brunner von hier, geboren zu Waldkirch den 4. November 1844, ist zur Erbschaft seines ledig verstorbenen Bruders, des hiesigen Apothekers Otto Brunner, mitberufen. Da derselbe sich z. Bt. an unbekanntem Orte aufhält, so wird er zu den Verlassenschaftsverhandlungen mit Frist von drei Monaten und mit dem Bedenken vorgeladen, daß im Falle seines Nichterscheinens die Erbschaft denen zugeheilt wird, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Stählingen, den 8. Februar 1887. Gr. Hofh. Notar: Dietrich.

E. 528. Wolfach. Johannes Schwarzwälder, geboren zu Gutach am 4. Juli 1856, ehelicher Sohn des Tagelöhners Johannes Schwarzwälder und der unterm 20. Januar 1887 verstorbenen Maria, geborne Freithaupt, ist zur Verlassenschaft seiner verstorbenen Mutter mitberufen; da derselbe an unbekanntem Orte in Amerika abwesend ist, so wird derselbe mit Frist von drei Monaten zur Erbschaftsverhandlung öffentlich vorgeladen, mit dem Anfügen, daß im Falle dieser Vorladung keine Folge gegeben werden sollte, dessen Erbschaft seinen Miterben zugewiesen werden würde, soweit nicht schon wegen unterlassener Mithäufigkeit auf dessen zukünftiges Vermögen Beschlag gelegt worden ist. Wolfach, den 9. Februar 1887. Der Gr. Hofh. Notar: Pattner.

Handelsregister-Einträge.

D. 368. Nr. 1177. Schopfheim. Mit D. B. 12 wurde in das Handelsregister eingetragen: „Landwirthschaftlicher Konsumverein Hanfen i. B.“ (eingetragene Genossenschaft).

Gesellschaftsvertrag vom 15. Januar 1887. Derselbe bezweckt gemeinschaftliche billige Beschaffung von Bedürfnissen der Haus- und Landwirthschaft in bester Qualität, gemeinschaftlichen Verkauf von Produkten aus dem landwirthschaftlichen Betrieb und Schutz der Mitglieder gegen Ueberschuldung. Die derzeitigen Vorstandmitglieder sind: Direktor: Bürgermeister Roth in Hanfen; Kassier: Richard Greiner da; Beisitzende: Wilhelm Montigel, Wilhelm Greiner und Johann Georg Behringer in Hanfen.

Die Bekanntmachungen erfolgen im Landwirthschaftlichen Wochenblatt. Das Verzeichnis der Genossenschaft kann zu jeder Zeit dahier eingesehen werden. Schopfheim, den 3. Februar 1887. Gr. Hofh. Amtsgericht. Weißer.

D. 364. Nr. 2972. Offenburg. Einträge zu Firmeregister: Zu D. B. 94 des Firmenregisters, „Firma Kupferer in Appenweier“, wurde unterm 9. Februar 1887 eingetragen: „Ehevertrag des Franz Kupferer mit Theresia Bollad von Stadelhofen vom 20. Dezember 1886, wonach jeder Theil 100 M. in die künftige Gütergemeinschaft erwirbt und sämtliches übrige, jetzige und künftige Vermögen mit den darauf haftenden Schulden als verlegenheit der Gemeinschaft ausfällt.“

Zu D. B. 245, Firma „Robert Jans & Cie. in Offenburg“, wurde unterm 4. Februar 1887 eingetragen: „Der Otto Debus Ehefrau, Anna, geb. Jans, wurde Procura ertheilt.“ Eintrag zum Gesellschaftsregister: Zu D. B. 93 des Gesellschaftsregisters wurde unterm 1. Februar 1887 eingetragen: „Firma Baur & Köhler, Chemische Fabrik in Offenburg.“

Gesellschafter sind: Franz Baur, Kaufmann dahier, und Moriz Köhler, Chemiker hier. Der Gesellschafter Franz Baur ist verheirathet mit Emma, geb. Wittmann, nach deren Ehevertrag, d. d. 26. Oktober 1858 zu Eppingen, wird jeder Theil 50 fl. in die Gemeinschaft, wogegen alles gegenwärtige und künftige liegende und fahrende Vermögen ausgeschlossen bleibt.

Der Gesellschafter Moriz Köhler ist ledigen Standes. Jeder der Gesellschafter wird die Gesellschaft vertreten. Offenburg, den 12. Februar 1887. Gr. Hofh. Amtsgericht. Gerner.

D. 351. Nr. 1891. Lahr. In das Gesellschaftsregister wurde eingetragen: Zu D. B. 100, F. Dreifuß Söhne in Lahr: An Stelle des ausgetretenen Gesellschafters Heinrich Dreifuß ist getreten der seitherige Prokurist Simon Dreifuß.

Lahr, den 9. Februar 1887. Gr. Hofh. Amtsgericht. Eichrodt.

D. 309. Nr. 1244. Bretten. In das diesseitige Handelsregister wurde heute eingetragen: 1. Zu D. B. 71 des Firmenregisters, Firma Sal. Rothheimer in Gondelsheim: Die Firma ist als Einzelfirma erloschen. 2. Zu D. B. 28 des Gesellschaftsregisters, Sal. Rothheimer in Gondelsheim. Theilhaber sind: Salomon Rothheimer und Bernhard Rothheimer. Beide in Gondelsheim. Letzterer ist seit 19. August 1880 mit Hermine Erlebacher von Bretten verheirathet. Nach Art. 1 des Ehevertrages wird jedes der Brautleute 100 Mark von seinem fahrenden Vermögen in die Gemeinschaft, während alles übrige, gegenwärtige und zukünftige fahrende Vermögen der Verlobten nebst den etwaigen Schulden von der Gemeinschaft abgetrennt und der Vermittlung der K.K.S. 1500 bis mit 1504 ausgeschlossen bleibt. Bretten, den 1. Februar 1887. Gr. Hofh. Amtsgericht. Schenk.

D. 305. Nr. 2171. Bruchsal. Zu D. B. 160 des Gesellschaftsregisters wurde heute eingetragen: „Firma Mandel & Schmidt“ in Destringen.

Die Gesellschafter sind: Albert Mandel, ledig, von Offenburg, und Karl Schmidt, ledig, von Langenbrücken, beide wohnhaft in Destringen. Dieselben betreiben seit 1. Februar 1887 die Cigarrenfabrikation. Jeder Gesellschafter ist berechtigt, die Firma zu zeichnen und die Gesellschaft zu vertreten. Bruchsal, den 7. Februar 1887. Gr. Hofh. Amtsgericht. Armbruster.

D. 269. Nr. 694. Waldkirch. In das Genossenschaftsregister wurde heute zu D. B. 2, „Waldkircher Volksbank E. G.“ eingetragen: Unterm 9. Januar ds. Js. wurde Hauptlehrer Adam Schneider hier zum Direktor und Kaufmann Otto Staff hier zum Kassier gewählt.

Waldkirch, den 27. Januar 1887. Gr. Hofh. Amtsgericht. Kuffer.

D. 366. Nr. 5806. Heidelberg. Die unterm D. B. 590 Band 1 des Firmenregisters eingetragene Firma J. J. Wolf in Rohrbach ist erloschen. Heidelberg, den 12. Februar 1887. Gr. Hofh. Amtsgericht. Büchner.

Zwangsvollstreckungen.

E. 531. Gengenbach. Infolge richterlicher Verfügung werden die zum Nachlasse des Hofbauers Alois Bruder von Unterharmersbach gehörenden, unten näher beschriebenen Liegenschaften

Mittwoch den 2. März 1887, Vormittags 10 Uhr, im Gemeindehaus in Unterharmersbach öffentlich zu Eigentum versteigert und zugeschlagen, wenn wenigstens der Schätzwert geboten wird.

Beschreibung der Liegenschaften. 1. Lagerbuch Nr. 209. Ein zweistöckiges, von Ziegeln erbautes, mit Ziegeln gedecktes Bauernhaus mit einem gewölbten und einem Balkenstiel sammt Scheuer, 2 Ställen und Wagenschopf unter einem Dache, ferner ein besonders stehendes Schweinestallgebäude, von Holz erbaut und mit Ziegeln gedeckt, in Bruch, all. selbst.

2. Lagerbuch Nr. 209. 23,76 a Haus- und Hofraitheplatz, 3,15 a Hausgarten, 26,82 a Wiese a., 2 ha 7 a Wiese e., 52,38 a Ackerland b., 41,04 a Ackerland d., auf dem Egelfeld, cf. Gregor Welle, cf. Aufstößer.

3. Lagerbuch Nr. 207. 2 ha 47,86 a Ackerfeld alda.

4. Lagerbuch Nr. 214. 2 ha 31,90 a Wiese a., 3 ha 55,50 a Ackerland, 29,25 a Wiese b. alda; Ziff. 1, 2, 3 u. 4 auf. tar. zu 26,000 M.

5. Lagerbuch Nr. 255. 2 ha 89,06 a Wald im Herrenholz, tar. zu 1700 M.

6. Lagerbuch Nr. 264. 2 ha 12,67 a Wald im Schreibegrund, tar. zu 1500 M.

7. Lagerbuch Nr. 269. 28,35 a Wald alda, tar. zu 400 M.

8. Lagerbuch Nr. 722. 1 ha 40,67 a Wald im Gullert, tar. zu 2000 M.

9. Lagerbuch Nr. 886. Ein sogenanntes Forstrecht, Antheil am Genossenschaftswald, Tencher und Nill, tar. zu 1800 M.

10. Ein Wasserrecht als Benützung des Hausbrunnens, den 29. Januar 1887. Der Vollstreckungsbeamte: Rubi, Notar.

E. 459. 2. Thengen. Steigerungs-Ankündigung.

Infolge richterlicher Verfügung werden dem Landwirth Martin Wittmer und dessen sammtverbindlicher Ehefrau, Maria, geb. Maier, von Binningen, z. Bt. an unbekanntem Orte abwesend, die nachverzeichneten Liegenschaften am Mittwoch den 23. Februar 1887, Vormittags 9 Uhr, in dem Rathhause zu Binningen einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt und als Eigentum endgiltig zugeschlagen, wenn wenigstens der Schätzwert erreicht wird, als:

In Gemahrung Binningen: Anschlag Ein zweistöckiges Wohnhaus, Haus Nr. 8, nebst Hausplatz u. Hofraum, sodann ein hölzernes Defonomiegebäude mit 2 Scheuern, 2 Stallungen und 2 Schweineställen, nebst 8 Ar 73 M. Hausplatz und Hofraithe, neben Martin Wittmer beiderseits, und 2 Ar 79 Meter Hausgarten neben dem Bach u. der Straße, beim Haus, Grundst. Nr. 98. Eine zweistöckige Scheuer und Stall mit Anbau, nebst 4 Ar 25 M. Hausplatz, Hofraum und Hausgarten auf dem Friedhof, neben Joseph Rößl und Andreas Wittmer. 1800

4 Hektar 54 Ar 77 M. Acker an 21 Orten. 5950

1 Hektar 42 Ar 29 M. Wiesen an 6 Orten. 2150

11 Ar 7 Meter Garten beim Haus, im Dorf. 200

8 Ar 2 M. Garten im Dorf, neben Georg Wittmer. 500

Gesammtanschlag . 15600

Hieron erhalten die schuldnerischen sammtverbindlichen Gläubiger Nachricht mit der Aufforderung zur Aufstellung eines Gehaltsabers am Gerichtsstelle Engen, wozu sie alle weiteren Ankündigungen in der Sache an die Gerichtsstelle Engen schicken werden. Thengen, den 15. Januar 1887. Gr. Hofh. Notar: Dorn.

Strafverurtheile.

D. 334. 3. Nr. 2224. Lörrach. Alois Mathias Gottfried Dreher, 27 Jahre alt, von Zug, zuletzt in Wöhl, wird angeklagt, daß er als Ersatzreserve in die Armee eingezogen ist, ohne von seiner bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben - Uebertretung des § 360 N. St. G. B. Derselbe wird auf Anordnung Gr. Amtsgerichts hier selbst auf Mittwoch, 23. März d. J., Vormitt. 8 Uhr, zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der St. P. O. vom Kgl. Bezirkskommando Donaueschingen ausgefertigten Erklärung verurtheilt werden. Lörrach, den 10. Februar 1887. Die Gerichtsstelle: Appel.

E. 542. 2. Rastatt. 1. Der 29 Jahre alte Weber Leopold Kalkbrenner von Dettigheim, zuletzt wohnhaft in Wittersdorf, 2. der 24 Jahre alte Tagelöhner Georg Dahringer von Oberachern, zuletzt wohnhaft in Müggenshurn, 3. der 27 Jahre alte Lehrer Karl Satz von Dummersheim, zuletzt wohnhaft daselbst, 4. der 27 Jahre alte Bäcker u. Müller Adalbert Steiner von Reuweier, zuletzt wohnhaft in Stollhofen, werden beschuldigt, und zwar die beiden Ersteren als beurlaubte Reservisten ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, die beiden Letzteren als Ersatzreserveisten erster Klasse ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben. Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Dieselben werden auf Anordnung des Gr. Amtsgerichts hier selbst auf Freitag den 1. April 1887, Vormittags 8 1/2 Uhr, vor das Gr. Schöffengericht zu Rastatt zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Kgl. Bezirkskommando zu Rastatt ausgefertigten Erklärungen verurtheilt werden. Rastatt, den 7. Februar 1887. Stoll, Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.